Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Glättmittel 505

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel Glättmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8323 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% anionische Tenside

Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE Konservierungsmittel METHYLISOTHIAZOLINONE

Duftstoffe d-LIMONENE

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

UmweltgefahrenEnthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.Andere GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze
	CAS: 68891-38-3, EINECS/ELINCS: 500-234-8, Reg-No.: 01-2119488639-16-XXXX
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Glättmittel 505

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 11

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 - 30 °C

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 175 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2750 mg/kg.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 15 mg/kg.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 52 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1650 mg/kg.

PNEC

Bestandteil

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3

Boden (landwirtschaftlich), 7,5 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 0,092 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 0,917 mg/kg.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10000 mg/l.

Meerwasser, 0,024 mg/l

Süßwasser, 0,24 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz

0,7 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Bei Überschreitung des Grenzwertes Atemschutz verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe gelb Geruch citrusartia Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert schwach sauer pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Relative Dichte [g/ml] ca. 1 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht relevant

Viskosität Dampfdichte nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 11

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l (4 h).

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3

dermal, SCL: 10 - < 30% Eye Irrit. 2 H319.

LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 402).

LD50, oral, Ratte: > 2000 - 5000 mg/kg (OECD 401).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität Aspirationsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

of an order of the company of the company of the control of the co

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandtei

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3

LC50, Brachidanio rerio: > 1-10 mg/l (OECD 203).

EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 10-100 mg/l (OECD 201).

EC50, (48h), Daphnia magna: > 1-10 mg/l (OECD 202).

NOEC, (21d), Daphnia magna: > 0,1-1 mg/l (OECD 211)

EC10, Pseudomonas putida: > 10000 mg/l.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 11

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 einen DOC-

Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen (gem. Nr. 406 der Anlage

"Analysen- und Meßverfahren").

AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM **S2100** 59402

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Glättmittel 505

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Glättmittel 505

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2018)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung neir

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen keine
- VOC (2010/75/EG) 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Druckdatum 25.07.2018, Überarbeitet am 25.07.2018

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 11

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 gelöscht: (R)-p-Mentha-1,8-dien

ABSCHNITT 3 gelöscht: Glutardialdehyd

ABSCHNITT 15 gelöscht:

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 15 gelöscht: Mit Biozid [x] behandelte Ware.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Ausrufezeichen ABSCHNITT 2 gelöscht: ACHTUNG ABSCHNITT 2 gelöscht: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 2 gelöscht: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFÄ-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen

(gem. Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Meßverfahren").

 $ABSCHNITT\ 12\ hinzugekommen:\ AOX-Hinweis:\ Keine\ gef\"{a}hrlichen\ Bestandteile\ enthalten.$

ABSCHNITT 13 gelöscht: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 13 hinzugekommen: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter

200129* fallen.

ABSCHNITT 13 hinzugekommen: Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 13 gelöscht: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder

durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 15 gelöscht: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 15 gelöscht: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern

ABSCHNITT 15 gelöscht: BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

GV Freisetzungsgruppe:

mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de